

Informationen zum Corona-Virus: 28. Aktualisierung (26. Februar 2021)

Weil die Zahl der Neuansteckungen in den vergangenen Wochen kontinuierlich gesunken ist, möchte der Bundesrat die derzeit gültigen Beschränkungen schrittweise lockern. Das folgende Schreiben der Kirchenratskanzlei bietet Hilfestellungen rund um Fragen zu Covid-19.

In einem ersten Schritt können Läden, Museen oder Zoos wieder öffnen. Auch dürfen sich draussen wieder bis zu 15 Personen treffen. Mit Blick auf die kirchliche Arbeit sind es vor allem Kinder und Jugendliche, die wieder mehr dürfen. Der Reihe nach:

Gottesdienste: Für Gottesdienste bleiben die bisherigen Regeln bestehen. Weiterhin dürfen bis zu 50 Personen an einem Gottesdienst teilnehmen, nicht mitzuzählen sind die Mitwirkenden. Nach wie vor bleibt es untersagt als Gemeinde zu singen oder Laiensängerinnen- und sänger auftreten zu lassen. Lediglich in einer Kinderfeier oder einem Jugendgottesdienst ist es wieder erlaubt, gemeinsam anzustimmen; jedoch nur durch die Kinder und die Jugendlichen bis zum Alter von zwanzig Jahren (siehe Kinder- und Jugendarbeit).

Kinder- und Jugendarbeit: Allgemein gilt, dass sich Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 zu kulturellen oder sportlichen Aktivitäten wieder treffen dürfen. Bisher war das nur Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr erlaubt. Für diese Treffen – unabhängig ob drinnen oder draussen – gibt der Bund auch keine Maximalzahl der Teilnehmenden vor.

Neu ist auch, dass Kinder- und Jugendchöre oder Jugendorchester wieder proben dürfen. Auch dürften sie wieder Konzerte spielen – allerdings nicht vor Publikum ... Entsprechend ist ein Auftritt eines Kinderchores an einem Gottesdienst nicht erlaubt.

In den vergangenen Wochen war es überdies umstritten, ob Jugendtreffs weiterhin geöffnet sein dürfen. Nun ist diese Frage geklärt. Der Bund schreibt explizit: «Jugendtreffs können wieder öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre.» Das heisst also, dass Jugendliche – bis und mit Jahrgang 2001 – Jugendtreffs wieder aufsuchen dürfen. Allerdings dürfen in den Treffs keine Feste, Discos oder Konzerte veranstaltet und keine Getränke ausgeschenkt und kein Essen ausgegeben werden.

Auf der [Website des Verbands der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen](#) findet sich eine Kurzübersicht über die geltenden Massnahmen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wir empfehlen bei den Erlebnisprogrammen die entsprechenden Kriterien anzuwenden. Das heisst, Angebote mit sportlichem oder kulturellem Charakter sind möglich – von einem Znacht für Jugendliche oder einem Grillplausch ist abzusehen.

Frühlings- und Konflager: Bis zu den Frühlingsferien mit Beginn am 10. April sind im Kanton St.Gallen Lager, Skitage, Schulreisen und weitere besondere Unterrichtsveranstaltungen in der Volksschule ausserhalb des Gemeindegebietes verboten. Anschliessend ist es nach unserer Einschätzung wieder möglich, Lager für Kinder und Jugendliche sowie Konflager durchzuführen. In den [FAQ zu den neuen Vorgaben](#) schreibt der Bund, dass es erlaubt ist, in den Frühlingsferien ein Lager mit einem Jugendorchester durchzuführen. Entsprechend sollte das für Lager der Kirchgemeinden gelten. Für Lager braucht es ein Schutzkonzept.

Selbstverständlich liegt es in der Verantwortung der Kirchgemeinden, wann und welche Angebote sie für Kinder und Jugendliche wieder aufnehmen. Ist es beispielsweise sinnvoll, ein Kinderlager in der Gemeinde mit zahlreichen Teilnehmenden bereits in den Frühlingsferien durchzuführen? Wichtig dabei ist eine transparente Kommunikation: Zeigen Sie Ihre Überlegungen auf, nehmen Sie allfällige Bedenken ernst und informieren Sie über geltende Schutzkonzepte.

Was gilt weiterhin? Wie erwähnt, profitieren vor allem Kinder und Jugendliche von den ersten Lockerungen. Nach wie vor gilt eine Homeoffice-Pflicht. Für Veranstaltungen oder Treffen von oder mit Erwachsenen in Innenräumen gilt die 5-Personen-Regel. Draussen dürfen sich neu 15 Personen

treffen, allerdings nicht zu Veranstaltungen. Es ist weiterhin verboten, Veranstaltungen durchzuführen. Auch das Singverbot für Erwachsene hat Bestand. Genug der Ver- und Gebote – hier noch einige Hinweise:

Wir haben Sie am 27. Januar gebeten, der Kirchenratskanzlei bis 28. Februar 2021 mitzuteilen, ob Sie eine Kirchgemeindeversammlung bis am 30. Juni 2021 oder ob Sie eine Urnenabstimmung bis spätestens 13. Juni 2021 durchzuführen planen. Da noch nicht von allen Kirchgemeinden diese Rückmeldung eingetroffen ist, erlauben wir uns, Sie heute nochmals daran zu erinnern und bitten Sie, uns bis **2. März** mitzuteilen, welche Abstimmungsform Sie in Ihrer Kirchgemeinde wählen.

Für die **Kassierämter** bleibt die Frist vom 6. April 2021 zur Abgabe der statistischen Angaben über das Rechnungswesen 2020 ihrer Kirchgemeinde bestehen. Auch hier bitten wir um Ihre Unterstützung, dass diese Daten fristgerecht der Kirchenratskanzlei gemeldet werden. Diese Angaben samt provisorischem Kirchensteuerfuss 2021 liegen jetzt der Kirchgemeinde ja vor und werden für den Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2020 benötigt.

Ich höre dir zu: Bis Ostern lädt die Evang-reformierte Kirche Schweiz (EKS) zur Kampagne [#IchHöreDirZu](#). Mit der Kampagne möchte die EKS dazu beitragen, die Isolation zu durchbrechen, welche die derzeitigen Einschränkungen mit sich bringen. Mit Videobotschaften und Linksammlungen bietet die EKS Halt und Hilfestellungen und macht auf Angebote, Projekte und Fondsgelder aufmerksam. Alle sind herzlich eingeladen, eigene Videobotschaft zu posten.

Ebenfalls hat die EKS ein [Papier mit Überlegungen zur Impfthematik](#) veröffentlicht. Das Dokument bietet eine Orientierung und Diskussionsgrundlage für die Mitgliedkirchen zur Covid-19-Impfung. Es reflektiert die aktuell zur Verfügung stehenden Daten, Informationen und den aktuellen Stand der Fachdiskurse.

Auf der Homepage der Kantonalkirche [unter Zusammenhalten](#) finden Sie auch in der Passionszeit 2021 tägliche Impulse zu Bibeltexten, sowie eine Liturgie für eine tägliche Andacht. Gerne können Sie diese Seite mit Ihrer Homepage verlinken.

Schliesslich finden sie [hier Ideen](#), die auch in schwierigen Zeiten verbinden. Maya Hauri, Beauftragte für Diakonie, hat die Ideen auf der Seite www.intergeneration.ch zusammengetragen.

Das wär's für den Moment. Fazit: Das herrliche Frühlingswetter ist wohl die Lockerung, von der wir alle am meisten profitieren. Freuen Sie sich daran.